deren Bundesgenossen verräth, sondern auch Urkunden beweissen 1), haben sie zuerst auf der Seite Diegmann's und Friedrich's des Gebissenen gestanden, späterhin es aber wiederholt mit deren und ihrer Nachfolger Feinden gehalten. Denn Hugo von Herbsleben und seine Söhne werden ausdrücklich auf der Seite der Grafen von Honstein als Feinde Friedrich's des Gebissenen genannt und in die 1. August 1319 zu Stande gestommene Versöhnung mit inbegriffen 2), und die Gevettern Günther und Heinrich von Herbsleben müssen den Landgrafen Friedrich und Balthasar 16. Februar 1354 urkundlich geloben 3), daß sie von dem Bündniß mit den Ersurtern zurücktreten, sich auch nicht wieder in ein solches mit ihnen einlassen wollen. Die mancherlei Schädigungen, die sie in diesen Kämpsen an ihrem Besitzthum nothwendig ersuhren, werden wir als den vornehmsten Grund zur Veräußerung desselben ansehen dürfen.

Mit dem Zusammenschmelzen ihres einst so reichen Grund= besitzes wandten sie sich je mehr und mehr der Pflege der Wissenschaften, dem Dienste des Staates oder der Kirche, theil= weise auch dem beschaulichen Leben in den Klöstern zu. So lernen wir einen Magister Conrad von Herbsteben 1277 bis 1280<sup>4</sup>), einen Magister Theoderich, Notar, genannt

<sup>1)</sup> Urf. Nachr., Mr. 95. 97. 98. 119.

<sup>2)</sup> Ebendaf., Mr. 113.

<sup>3)</sup> Ebendas., Nr. 177.

<sup>4)</sup> Die etwas bunkle Stelle aus Nicolai de Bibera Occulti Erfordiensis carmen satyricum (d. Aug. Fischer's), v. 738—743:

<sup>&</sup>quot;Conradus medicus, tuus obsequiosus amicus (nämlich Hein= rich's von Kirchberg),

Qui te collegit, tecumque fideliter egit,
Dum te cognosset aliudque nichil dare posset,
Dat tihi credo domum, quam tu reputas quasi pomum,
Pectore non tristi gratis sibi restituisti
Et puto frumentum, solvens marcas bene centum"

soll nach den Glossatoren "de magistro custode de Herbersleiben" ge= sagt sein. Nach Schöttgen et Kreissig, Dipl. I, p. 769 mag er zum Ersurter Elerus gehört haben; neben Heinrich von Kirchberg kommt

Zeng, Geschichte von Herbsteben.